

DVPW-Themengruppe „Verfassung und Politik“

„Die Macht der Verfassung“, 26.-27.11.2010, Universität Augsburg

Aktualisiertes Programm 23.11.2010

Freitag, 26.11.

ab 13:00: Begrüßung und Einführung

I. Verfassungsideen

13:30-14:30: Entscheidungsmacht oder Macht der Gewohnheit

André Krischer (Münster): Die Macht einer informalen Verfassung: Einige Überlegungen anhand Britischer Verfassungsdiskurse im 19. Jahrhundert

Oliver Lembcke (Jena): Der Begriff des *pouvoir constituant* bei Schmitt und Sieyès

14:45-15:45: Sozialtheorien der Verfassungsmacht

Samuel Salzborn (Giessen): Franz L. Neumann und die Dialektik von Macht und Verfassung

Jean Terrier (Münster): Die Verfassung des Sozialen. Rechtsnormen als Verfestigung sozialer Regeln im französischen Denken des frühen 20. Jahrhunderts

15:45-16:15 Kaffeepause

16:15-16:45: Politische Verfassung und Macht des Sozialen

Christian Volk (Berlin): Macht und Verfassung bei Arendt

II. Verfassungspraxis

17:00-18:00 Verfassungsmacht und postautoritäre Staatlichkeit

Michael Hein (Greifswald): Von der normativen Kraft des Faktischen zur faktischen Kraft des Normativen. Demokratische Konsolidierung und die Macht der Verfassung

Ece Göztepe (Ankara): Verfassungsänderung und Verfassungsgebung als Machtfaktor in der türkischen Politik

19:30 Abendessen

Samstag, 27.11.

9:30-10:30: Verfassungen zwischen Macht und Gegenmacht

Anna Fruhstorfer (Berlin) Presidential Power between Constitutional Text and Constitutional Reality

Thorsten Thiel (Frankfurt/M.): Verfassung und Gegenmacht

10:30-11:00 Kaffeepause

11:00-11:30: Verfassungsgerichtsbarkeit I

Rainer Schmidt (Sao Paulo): Juridifizierung und deliberative Demokratie. Brasilien und Deutschland im Vergleich.

11:45-12:45: Verfassungsgerichtsbarkeit II

Dietrich Hermann (Dresden): Selbstermächtigung und Selbstautorisierung von Verfassungsgerichten und deren prekäre Akzeptanz im politischen Prozess

Jörn Ketelhut (Hamburg): Konstitutionelles Denken als »Motor« und »Bremse« der europäischen Integration: Ein Vergleich der Argumentationsstrategien von EuGH und BVerfG

Format:

- Auf der Tagung werden zwei Papiere à 15 Minuten präsentiert, anschließend 30 Minuten Diskussion.